

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Immobilienagentur Heidrich, Bahnhofstr. 11, D-74189 Weinsberg
(Stand: 01.01.2023)

1. Die Mitteilungen und Informationen der Immobilienagentur Heidrich sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe der Mitteilungen und Informationen an Dritte ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Immobilienagentur Heidrich gestattet. Gibt der Auftraggeber diese ohne Zustimmung weiter, hat er die vereinbarte Provision an die Immobilienagentur Heidrich zu zahlen, falls der Dritte den Vertrag abschließt. Dem Auftraggeber ist gestattet, einen geringeren Schaden der Immobilienagentur Heidrich nachzuweisen.

2. Die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter ist stets über die Immobilienagentur Heidrich einzuleiten.

3. Das Immobilienangebot der Immobilienagentur Heidrich und das von ihr erstellte Exposé ist aufgrund der vom Anbieter erteilten Auskünfte und Angaben gefertigt worden. Die Immobilienagentur Heidrich überprüft die vom Anbieter erhaltenen Informationen nicht auf deren Richtigkeit, es sei denn, die Immobilienagentur Heidrich wird gesondert mit der Einholung von Auskünften und der Überprüfung der Objektangaben beauftragt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die Immobilienagentur Heidrich daher nicht übernehmen. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Auftraggeber stammenden Angaben, mit denen die Immobilienagentur Heidrich den Nachweis oder die Vermittlung betreibt, ist der Anbieter auch gegenüber Dritten verantwortlich.

4. Die Immobilienagentur Heidrich haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für unrichtige Angaben.

Die Verjährung richtet sich dabei nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist der Auftraggeber Kaufmann, verjähren dessen Schadensersatzansprüche in drei Jahren von deren Entstehung an, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrages.

5. Die entgeltliche Tätigkeit auch für den anderen Teil ist ausdrücklich gestattet.

6. Die Immobilienagentur Heidrich ist berechtigt, weitere Makler bei der Bearbeitung des Auftrages einzuschalten.

7. Kommt infolge der Tätigkeit der Immobilienagentur Heidrich ein Vertrag oder eine vertragsähnliche Bindung zustande (z.B. Vorvertrag, Vertragsangebot oder Vorkaufsrecht das später angenommen wird), so ist eine Provision in Höhe von 2,975 % inkl. der gesetzlichen MwSt. vom Verkäufer, sowie 2,975 % inkl. der gesetzlichen MwSt. vom Käufer an die Immobilienagentur Heidrich zur Zahlung fällig. Bei Mehrfamilienhäusern, sowie gewerblichen -/ oder unbebauten Grundstücken wird eine Käuferprovision in Höhe von 5,95% aus dem Kaufpreis inkl. der gesetzl. MwSt. zur Zahlung fällig. Wird statt des Ankaufs eine Vermietung oder Verpachtung vereinbart, so sind bei Vertragsabschluss 2,38 Monatskaltmieten/Pacht inkl. der gesetzlichen MwSt. vom Vermieter bzw. Verpächter, bei Gewerbe 3,57 Monatskaltmieten/Pacht inkl. der gesetzlichen MwSt. vom Mieter bzw. Pächter an die Immobilienagentur Heidrich zu zahlen.

Die Provisionsforderung wird mit Abschluss des Kauf- bzw. Miet- oder Pachtvertrages zur Zahlung fällig.

Irrtum, Zwischenverkauf, -vermietung oder -verpachtung bleiben vorbehalten.

8. Die Immobilienagentur Heidrich hat einen Anspruch auf Anwesenheit beim notariellen Vertragsabschluss.

Die Provisionsabrechnung erfolgt aufgrund des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages. Wird kein Vertrag vorgelegt, erfolgt die Berechnung nach den Werten des Angebotes.

9. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder auf Grund eines Rücktrittsvorbehalts oder aus sonstigen Gründen gegenstandslos wird.

10. Des Weiteren ist der Provisionsanspruch auch entstanden und fällig, wenn Familienangehörige oder ein mit dem Auftraggeber in wirtschaftlichem Zusammenhang stehender Dritter von dem Immobilienangebot durch Abschluss des Vertrages Gebrauch macht.

11. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch 6% zu zahlen, es sei denn, dass aus einem anderem Rechtsgrund höherer Zinsen verlangt werden können. Ist ein Verbraucher nicht beteiligt, beträgt der Zinssatz mindestens 8 % über dem Basissatz. Der Auftraggeber kann einen geringeren Schaden der Immobilienagentur Heidrich nachweisen.

12. Sollte keine individuelle Vereinbarung, welche der Schriftform bedarf, vorliegen, so schuldet die Immobilienagentur Heidrich Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit.

Nachweistätigkeit beschränkt sich gegenüber einem Kauf-, Miet- bzw. Pachtinteressenten auf die Benennung und Beschreibung eines konkreten Objektes.

13. Ist dem Auftraggeber die ihm nachgewiesene Vertragsangelegenheit bereits bekannt, hat er dies

unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, der Immobilienagentur Heidrich mitzuteilen und zu nachzuweisen. Die Mitteilung sowie der Nachweis haben in Schriftform zu erfolgen. Erfolgt keine Mitteilung, wird davon ausgegangen, dass keine Vorkenntnis vorliegt.

Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet mitzuteilen, ob bzw. wann und mit wem der beabsichtigte Vertrag zustande kam und welcher Kaufpreis, Miet- oder Pachtzins erzielt worden ist. Der Vertrag ist unmittelbar

nach Vertragsschluss vorzulegen. Die Immobilienagentur Heidrich ist zu diesem Zwecke berechtigt, die erforderlichen Auskünfte bei

Grundbuchämtern, Notaren und anderen Beteiligten einzuholen.

14. Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zur rechtlichen Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Immobilienagentur Heidrich.

15. Die Abdingung und Nichtigkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht.

16. Soweit gesetzlich eine Vereinbarung des Gerichtsstands zulässig ist, gilt Heilbronn als vereinbart.

17. Verbraucherinformation zur Online-Streitbeilegung gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die alternative Streitbeilegung für Verbraucher und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten hat der Gesetzgeber ein Verfahren geschaffen, mit welchem Verbraucher und Unternehmer Streitigkeiten betreffend der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen resultierend aus online abgeschlossenen Kauf- und Dienstverträgen beilegen können. Daneben sieht die Richtlinie vor, dass die EU-Kommission eine Internetplattform zur Verfügung stellt (sog. „OS-Plattform“), auf welcher dieses außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren durchgeführt werden kann.

Im Rahmen der Verordnung über Online-Streitbeilegung zu Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU Kommission zur Verfügung.

Kontakt per Mail: info@immobilienagentur-heidrich.de
USt.-ID: DE282686230

Info: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.